

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 2 Nr.8 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



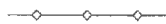
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtlicher Hinweis auf Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen außerhalb des Geltungsbereiches

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4 BauGB)



Oberirdische 380 kv Leitung



Unterirdische Gasversorgungsleitungen

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Hinweise:

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Samtgemeinde Kirchdorf

107. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Kirchdorf

Planungsstand: Beschluss Datum: 25.10.2017 Maßstab: 1:5.000  Nord

Schwarz + Winkenbach Raum- und Umweltplaner

URSCHRIFT

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den 18.01.2018

gez. i.V. Dahm

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den 03.01.2017

gez. i.V. Dahm

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:1000 (ALK) / dargestellt im Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen

Planverfasser

107. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 23.12.2017

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 11.09.2017 bis 10.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kirchdorf, den 18.10.2017

gez. i.V. Dahm

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen.

Kirchdorf, den 18.01.2018

gez. i.V. Dahm

Genehmigung

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 Df 06287/2017/82.) vom heutigen Tag für Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 05.02.2018

gez. i.A. Maaß

Landkreis Diepholz

L.S.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: 63 Df 06287/2017/82.) festgelegten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.02.18 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.02.18 wirksam geworden.

Kirchdorf, den 15.02.18

gez. i.V. Dahm

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den

Planzeichnung



st.

und
7

n /
ier